

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heranwachsende junge Frauen mit Jugendhilfebedarf

Mit dem 18. Geburtstag beginnt die Volljährigkeit. Damit sind junge Menschen voll geschäftsfähig und die Sorgeberechtigung der Eltern erlischt. Immer mehr junge Frauen nutzen den Zeitpunkt der Volljährigkeit, um ihre Familie zu verlassen. U.a. sind Gewalterfahrungen der Grund dafür. Gleichzeitig benötigen die heranwachsenden jungen Frauen häufig noch Hilfe und Unterstützung, um sich in dieser entscheidenden Lebensphase zurechtzufinden.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) regelt eindeutig, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung hat, bis zum 27. Lebensjahr. In der Praxis ist allerdings festzustellen, dass sich Unterstützungsangebote in der Regel an Jugendliche richten, die schon vor ihrer Volljährigkeit Jugendhilfebedarf hatten, oder an Erwachsene.

Für junge heranwachsende Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sich aber erst mit ihrer Volljährigkeit melden, zeigt sich, dass weder das Erwachsenen- noch das Kinder- und Jugendhilfesystem passgenau ist.

Wir fragen den Senat:

1. Für welche Alterskohorten sind die Angebote des Mädchenhauses und der Frauenhäuser ausgerichtet?
2. Wo erhalten junge Frauen, die zwischen 18-21 Jahre alt sind, Unterstützung, wenn sie von Gewalt betroffen sind?
3. An welche Stelle müssen sich 18 bis 21-jährige Frauen wenden, die Unterstützung suchen und Jugendhilfebedarf haben? Welche Rolle spielt dabei der Umstand, dass sie noch zur Schule gehen und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen?
4. Gibt es Planungen, eine/n konkreten Ansprechpartner/in in den Jugendämtern zu benennen, die für die Zielgruppe der jungen Frauen im Alter zwischen 18-21 Jahren zuständig sind und eine entsprechende Jugendhilfeplanung durchführt?
5. Sieht der Senat den grundsätzlichen Bedarf, spezielle Angebote für junge Heranwachsende im Alter zwischen 18-21 Jahren zu entwickeln, um eine Lücke im Hilfesystem für junge Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu schließen?

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN